



TA-SWISS-Präsentation

Akteure und Abläufe bei Projekten des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung

Mai 2010

vierte, überarbeitete Fassung

Die vorliegende Gesamtschau richtet sich primär an (potenzielle) Auftragnehmerinnen und -nehmer des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS, an die Mitglieder von Begleitgruppen und weitere an den Arbeiten von TA-SWISS besonders interessierte Personen.

Der vorliegende Text ersetzt die Fassung TA-DT 30d/2003.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Was ist Technologiefolgen-Abschätzung?	4
1.2	Das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS	4
2	Die Akteure bei TA-SWISS	7
2.1	TA-SWISS-Leitungsausschuss	8
2.2	TA-SWISS-Geschäftsstelle	8
2.3	TA-SWISS-Projekte	10
2.4	TA-Netzwerk	12
3	Ablauf von TA-SWISS-Projekten	14
3.1	Von der Idee zum Start eines Projekts	14
3.1a	TA-SWISS-Studie (Fortsetzung zu 3.1)	15
3.1b	Partizipatives TA-Verfahren (Fortsetzung zu 3.1)	17
4	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bei TA-SWISS	18
4.1	Ziele und Vorgehensweise	18
4.2	Kommunikationsmittel und Dialogpartner	19
	Anhang	21
A 1	Generelle Anforderungen an Offerten für TA-SWISS-Studien	22
A 2	Richtlinien für die Eingabe von TA-SWISS-Studienofferten	23
A 3	Anforderungen an TA-SWISS-Studien	24
A 4	Richtlinie für die Zitierweise von TA-SWISS-Publikationen	25
A 5	Mitträgerschaft bei TA-SWISS-Projekten (Studien und partizipative Verfahren) .	26
A 6	Begleitgruppen von TA-SWISS-Studien	28
A 7	Begleitgruppen von partizipativen TA-SWISS-Verfahren	30
A 8	Kurzfassungen von TA-SWISS-Studien	32

1 Einführung

1.1 Was ist Technologiefolgen-Abschätzung?

Technology Assessment verlangt eine fächerübergreifende Betrachtung

Technologiefolgen-Abschätzung oder Technology Assessment (TA) beschäftigt sich möglichst umfassend mit den gesellschaftlichen Auswirkungen und kontrovers diskutierten Fragen von neuen Technologien oder bereits vorhandenen, weiterentwickelten Technologien. Positive und negative Wirkungen werden dabei nach politischen, sozialen, ethischen, rechtlichen, ökonomischen, technischen und ökologischen Kriterien wissenschaftlich ausgeleuchtet.¹ Technology Assessment versteht sich als Beratungseinrichtung für Politik und Gesellschaft. Es will die legitimierte Entscheidungsprozesse nicht ersetzen, sondern einen Beitrag zur Entscheidungsfindung leisten.

Die technologischen Entwicklungen und ihre Anwendungen werden meistens durch das Wissen von Fachleuten bestimmt. Doch nicht alles, was technisch machbar ist, ist auch gesellschaftlich erwünscht oder umweltverträglich. Aus der Sicht der TA wird eine Demokratisierung von Wissenschaft und Technik angestrebt. Es gehört zur Aufgabe der TA, interessierte Kreise sowie Bürgerinnen und Bürgern in die Technologiedebatte einzubeziehen. Deshalb setzt sich die partizipative TA mit Mitwirkungsverfahren auseinander. Dies mit dem Ziel, die verschiedenen organisierten Interessengruppen und die Bevölkerung möglichst frühzeitig in technologiepolitische Entscheidvorbereitungen einzubinden und deren Fragen, Ängste und Wünsche zu erfassen. Verschiedene Instrumente wurden zur Demokratisierung von Wissenschaft und Technik entwickelt: Szenario Workshops, Zukunftswerkstätten, Fokusgruppen (vgl. ‚*publifocus*‘ von TA-SWISS), Bürgerforen, Konsenskonferenzen (in der Schweiz PubliForum genannt) und andere mehr.

1.2 Das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS

Aufgaben

- Frühzeitiges Erkennen neuer und potentiell umstrittener Technologiefelder und damit verbundenen Fragestellungen
- Erarbeitung wissenschaftlich fundierter, interdisziplinärer, prospektiver und unabhängiger TA-Produkte (meist Studien) als Beitrag zur politischen Entscheidungsfindung. TA-Studien bieten eine umfassende Beurteilung und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträger/innen.
- Bildung von partizipativen Foren, um Bürgerinnen und Bürgern einen frühzeitigen Beitrag zur Meinungsbildung bei der politischen Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Die Ergebnisse dieser Mitwirkungsverfahren bieten eine fundierte und reflektierte Sicht von

¹ Vgl. Definition von Smits - Technology Assessment - 3, zitiert in: Kowalski – Möglichkeiten und Grenzen des Technology Assessment – TA 3/1994

Bürgern und Bürgerinnen.

- Kommunikation der Ergebnisse mittels Kurzfassungen zu den TA-SWISS-Studien, Medienarbeit, sowie Veranstaltungen.

Ziele

- Beitrag zum politischen Prozess bei der Entscheidungsfindung zu Technologiethematen
- Förderung von sachlichen öffentlichen Debatten in einem vor-politischen Umfeld
- Sensibilisierung der Forschenden für die Verantwortung bei ihrer Tätigkeit und für eine interdisziplinäre Denkweise
- Stärkung nationaler und internationaler TA-Netzwerke

Geschichte der TA in der Schweiz

Mit der Bildung des Office of Technology Assessment (OTA) 1972 in den USA beginnt die Geschichte der institutionalisierten Technologiefolgen-Abschätzung. Zahlreiche europäische Staaten (z.B. Dänemark, Deutschland, Grossbritannien und die Niederlande) griffen die Idee der TA auf und schufen im Laufe der achtziger Jahre eigene TA-Institutionen. In der Schweiz erfolgte die Gründung 1992. Aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse (Longet, Nr. 82.549, 1982; Braunschweig, Nr. 86.142, 1986) hat der Bundesrat den Schweizerischen Wissenschaftsrat beauftragt, während einer ersten Pilotphase von 4 Jahren (1992-1995) ein schweizerisches System für Technologiefolgen-Abschätzung aufzubauen. In dieser Pilotphase wurden Studien in den Bereichen Biotechnologie, Umwelt, Energie, Werkstoffe, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie zum Technology Assessment an sich durchgeführt.² Um die Aufgabe der Förderung des Dialogs zwischen Öffentlichkeit, Politik und Forschung über kontroverse technologiepolitische Themen anzugehen und den Bedürfnissen, Erwartungen und Befürchtungen der Bevölkerung eine Plattform zu geben, entwickelte die TA-SWISS-Geschäftsstelle das Instrument PubliForum. Diese Form der partizipativen TA, abgeleitet vom dänischen Vorbild der Konsenskonferenz, wurde erstmals 1998 durchgeführt. PubliForen dienen dazu, Bedürfnisse, Hoffnungen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger zu einem bestimmten Thema zu erfassen und in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen.

Institutionalisierung der TA

In der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 1996-1999 wurden die Grundlagen zur institutionellen Stabilität und der Finanzierung der Technologiefolgen-Abschätzung gelegt. 1999 wurde TA in der Schweiz im Rahmen des Forschungsgesetzes³ als Aufgabe gesetzlich verankert. Der Bundesrat verstärkte die Unabhängigkeit des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung mit der Genehmigung des Reglements des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR) vom 5. Juli 2000. Dieses sah vor, TA-SWISS als unabhängiges Zentrum dem SWTR organisatorisch anzugliedern.

² Eine vollständige Liste der realisierten Studien findet sich unter www.ta-swiss.ch

³ Art. 5a Abs. 4, 3. Abschnitt: Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat: Er führt zudem Studien zur Technologiefolgen-Abschätzung durch.

dem. Diese Organisationsform wurde durch einen zweijährigen Leistungsauftrag des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (BBW) und des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates mit TA-SWISS seit Februar 2001 formell geregelt. Das BBW übernahm dabei die administrativen Aufgaben und der SWTR garantierte die wissenschaftliche und politische Aufsicht.

2008: TA-SWISS ein Kompetenzzentrum der Akademien der Wissenschaften Schweiz

Seit der Gründung 1992 bis Ende Dezember 2007 war TA-SWISS dem Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat angegliedert. Eine Änderung im Forschungsgesetz vom 5. Oktober 2007⁴ legte die rechtliche Grundlage für die Eingliederung des TA-SWISS-Mandates in den Verein der Akademien der Wissenschaften Schweiz. TA-SWISS ist nun seit 1. Januar 2008 ein Kompetenzzentrum der Akademien der Wissenschaften Schweiz.

Die Aufgaben von TA-SWISS werden in den Akademienbereich integriert. Dies ist in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 festgehalten.⁵

Die Aktivitäten von TA-SWISS

Die Aktivitäten des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung lassen sich in zwei methodische Sparten unterteilen:

- 1) TA-SWISS-Studien: Interdisziplinäre, wissenschaftliche Berichte
- 2) Partizipative TA-SWISS-Projekte: Formen des Einbezugs und der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern.

Während die erstgenannten Arbeiten weitgehend an Externe in der Form von Mandatsaufträgen vergeben werden, führt TA-SWISS die partizipativen TA-Projekte meist in Eigenregie durch (vgl. Abb. 1).

⁴ Art. 9, Abs1, c: [Die schweizerischen Akademien] gestalten den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses an vorderster Stelle mit, namentlich durch Studien zur Technologiefolgenabschätzung sowie durch geeignete Informations- und Dialogveranstaltungen mit Beteiligung der Öffentlichkeit.

⁵ „Mit der im Rahmen dieser Botschaft beantragten Änderung des Forschungsgesetzes vom 7. Oktober 1983 (FG) wird die von den Akademien autonom durchgeführte Reform auf Gesetzesstufe bestätigt. Mit den neuen Kernthemen und der von TA-SWISS sowie der Stiftung Science et Cité unterstützten Integration ihrer Aufgaben in den Akademiebereich wird für die Akademien auf Gesetzesstufe eine Mission formuliert, die ihnen im schweizerischen Fördersystem, in Abgrenzung zu SNF und KTI, ein klares und unverzichtbares Profil zuweist. Gemäss diesem Profil können überdies im Einverständnis mit den betroffenen Institutionen auch die Aufgaben von TA-SWISS sowie von Science et Cité neu in den Akademiebereich integriert werden. Mit der beantragten Gesetzesanpassung soll ausserdem der Akademieverbund als Institution der Forschungsförderung nach Artikel 5 FG formell anerkannt werden.“

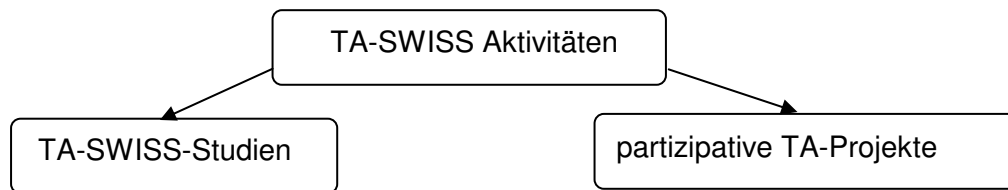


Abbildung 1: Zwei Sorten von TA-SWISS-Aktivitäten

Als partizipative TA werden u.a. PubliForen, *publifocus* und andere Verfahren durchgeführt, z.B.

- Dialog «Das Internet und ich» (2010)
- World Wide Views on Global Warming (2009)
- *publifocus* «eHealth und das elektronische Patientendossier» (2008)
- *publifocus* «Nanotechnologien» (2006)
- PubliForum «Forschung am Menschen» (2004)

Die fünf letzten Studien fanden zu folgenden Themen statt:

- Treibstoffe aus Biomasse – zweite Generation (2010)
- Indikatoren-gestützte Entscheidungssysteme (2010)
- Nanotechnologie im Bereich der Lebensmittel (2009)
- Anti-Aging Medizin - Mythos und Chancen (2008)
- Impact Assessment of Neuroimaging (2006)

Besonderes Gewicht legt TA-SWISS auf seine Öffentlichkeitsarbeit. Leicht verständliche Kurzfassungen zu den TA-SWISS-Studien gehören ebenso dazu wie regelmässige ParlamentarierInnen-Treffen, öffentliche Veranstaltungen und Fachtagungen.

Aktuelle Informationen unter: www.ta-swiss.ch.

2 Die Akteure bei TA-SWISS

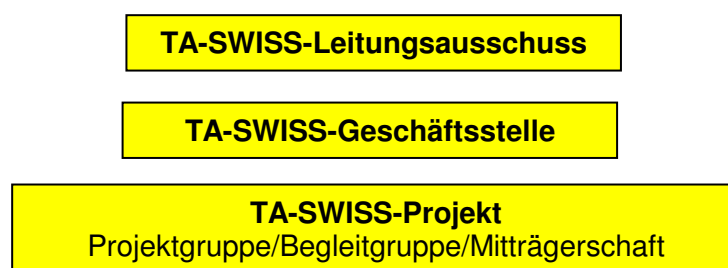


Abbildung 2: Die Akteure bei TA-SWISS

2.1 TA-SWISS-Leitungsausschuss

Funktion

Der TA-SWISS-Leitungsausschuss ist das strategische Führungsorgan des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung. Er bestimmt die Ausrichtung und Entwicklung der TA-SWISS-Aktivitäten und übernimmt die inhaltliche Verantwortung.

Aufgaben

- Definition der Themen von TA-SWISS
- Rahmenentscheide für TA-SWISS-Projekte: Projektdefinition, Auftragsvergabe
- Qualitätskontrolle der TA-SWISS-Studien und Sicherstellen möglichst hoher Objektivität der Ergebnisse
- Überwachung der Projektfortschritte und der Verbreitung der Projektergebnisse
- Kommunikation mit den relevanten Interessen- und Bezugsgruppen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Verwaltung

Zusammensetzung

Der Leitungsausschuss setzt sich zusammen aus gewählten Mitgliedern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sind von Amtes wegen delegiert und nehmen als Gäste ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Die Liste der aktuellen Mitglieder befindet sich auf der Homepage www.ta-swiss.ch.

2.2 TA-SWISS-Geschäftsstelle

Zusammensetzung

Die TA-SWISS-Geschäftsstelle besteht aus einem Leiter/einer Leiterin, mehreren wissenschaftlichen Mitarbeitenden – darunter der/dem Zuständigen für Kommunikation (vgl. Kap. 4) – und dem Sekretariat. Die Geschäftsstelle kann Praktikanten/Praktikantinnen beschäftigen.

Die Leiterin / der Leiter

Funktion

Die Leiterin / der Leiter trägt die Verantwortung für die TA-SWISS-Geschäftsstelle und die TA-SWISS-Aktivitäten und nimmt die „Sprachrohr“-Funktion gegen aussen wahr.

Aufgaben

- Führung der Geschäftsstelle
- Qualitätssicherung, Wirkungskontrolle und Budgetverantwortung
- Pflege des TA-Netzwerks
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Projektergebnisse

Sekretariat

Funktion

Das Sekretariat ist für alle administrativen Aufgaben der Geschäftsstelle TA-SWISS verantwortlich. Es beteiligt sich auch an der Organisation verschiedener Anlässe.

Aufgaben

- Kontaktstelle für externe Nachfragen
- Aktualisierung der Adressdatenbank
- Unterstützung bei der Aktualisierung des Internet-Auftritts
- Protokollierung von Reportingsitzungen und Sitzungen des Leitungsausschusses
- Administrative Unterstützung (Post, Bestellung Materialien etc.)
- Organisation und administrative Unterstützung von Anlässen

Die Projektverantwortlichen (wissenschaftliche Mitarbeitende)

Funktion

Die Projektverantwortlichen sind für das Management der TA-SWISS-Projekte zuständig.

Aufgaben

- Vorbereitung, Planung, Durchführung, Organisation, Betreuung von TA-SWISS-Projekten
- Formulieren von Vorschlägen für Projekte und Verfassen von Informationen zu Händen des TA-SWISS-Leitungsausschusses
- Verfolgen der aktuellen Entwicklungen v.a. im „eigenen“ thematischen Schwerpunkt
- Mitarbeit bei der Kommunikation der Projektergebnisse
- Pflege des TA-Netzwerks

Die/der Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Funktion

Schnittstelle zwischen TA-SWISS-Projekten, der Öffentlichkeit und den Medien

Aufgaben

- Erhöhen der Bekanntheit von TA-SWISS
- Verbreitung und Kommunikation der Projektergebnisse
- Redaktion, Betreuung, Produktion und Organisation der TA-SWISS-Publikationen
- Medienarbeit
- Organisation und Durchführung von Parlamentarier/innen-Lunchs, Workshops und Tagungen
- Pflege des TA-Netzwerks

2.3 TA-SWISS-Projekte

Vorbereitungsgruppen

Funktion

Zur Konkretisierung einer Projektidee lädt die TA-SWISS-Geschäftsstelle nach Bedarf Gruppen zu einer Besprechung ein. Dies dient der Vorbereitung eines konkreten Projekts.

Aufgaben

- Definition der TA-Fragen, die im Rahmen eines Projektes bearbeitet werden sollen
- Festlegung des Projekttyps (Studie oder partizipatives Verfahren)
- Abgrenzung des Projektes
- Vorselektion der Offerten für extern vergebene Studien, die dem Leitungsausschuss empfohlen werden

Zusammensetzung

- Ein oder mehrere Mitglied(er) des TA-SWISS-Leitungsausschusses
- Allfällige Vertretende der Mitträgerschaft
- Fachpersonen aus unterschiedlichen Disziplinen
- Vertretende der Zivilgesellschaft (NGO, Medien, usw.)
- Vertretende der Verwaltung und der Politik

Mitträgerschaft

Gewisse Projekte von TA-SWISS werden mit finanzieller Unterstützung anderer Institutionen durchgeführt (Akademien, Behörden usw.). Diese werden somit zur Mitträgerschaft des Projektes. (vgl. Anhang 5).

Funktion

Mitwirkung bei der Konzeption und Finanzierung von TA-SWISS-Projekten sowie Mitarbeit bei der Projektbearbeitung.

Aufgaben

- Mitarbeit beim Festlegen von den Zielen und der Methodik
- Mitwirken in der Begleitgruppe
- Budgetverantwortung im Rahmen der Vertragsvereinbarung

Zusammensetzung

Als Mitträgerschaft kommen Institutionen infrage, die an dem bearbeiteten Thema kein kommerzielles, verbands- oder parteipolitisches Interesse haben und deshalb die Unabhängigkeit von TA-SWISS gewährleisten.

Begleitgruppen

Funktion

Die Begleitgruppen übernehmen im Auftrag des Leitungsausschusses das "Coaching" und die inhaltliche Qualitätssicherung der TA-SWISS-Projekte. Sie werden auf Antrag der TA-SWISS-Geschäftsstelle durch den Leitungsausschuss benannt. (Detaillierte Informationen zu den Unterschieden zwischen den Begleitgruppen von Studien und Mitwirkungsverfahren siehe Anhang 6 und 7).

Aufgaben

- Sicherstellen der Projektdurchführung entsprechend Auftrag und Zielsetzung
- Kritische Evaluation des Ablaufs sowie der Resultate des Projekts
- Vorschlagen allfälliger Korrekturen während der Projektbearbeitung
- Empfehlung/Nichtempfehlung der Veröffentlichung des Schlussberichts an TA-SWISS-Leitungsausschuss
- Vorschläge für die Umsetzung und Verbreitung der Ergebnisse des Projekts erarbeiten

Zusammensetzung

- Ein oder mehrere Mitglied(er) des TA-SWISS-Leitungsausschusses
- Vertreter/in einer allfälligen Mitträgerschaft
- Fachpersonen, die mit verschiedenen Aspekten (Technik, Recht, Politik, Ethik usw.) der untersuchten Thematik vertraut sind
- Vertreter/in der Öffentlichkeit (z.B. Delegierte von NGOs, Journalist/in)
- Vertreter/in der Behörden (z. B. Bundesämter, kantonale Behörde)
- Weitere Personen nach Bedarf (z.B. Betroffene)

Der/die Leiter/in und die projektverantwortliche Person der TA-SWISS-Geschäftsstelle sowie die Projektgruppe nehmen an den Begleitgruppensitzungen teil.

Kompetenz

Die Begleitgruppen können hinsichtlich des Budget oder thematischer Ausrichtung des Projekts Anträge an den TA-SWISS-Leitungsausschuss stellen. Vertragsänderungen können dann durch die TA-SWISS-Geschäftsstelle aufgrund der Beschlüsse des TA-SWISS-Leitungsausschusses stattfinden. Die Begleitgruppen können auf keinen Fall alleine Änderungen einbringen.

Projektgruppen

Funktion

Die Projektgruppen sind als Auftragnehmer/innen die Vertragspartner/innen der TA-SWISS-Geschäftsstelle und verantwortlich für die operative Abwicklung der TA-SWISS-Projekte.

Aufgaben

- inhaltlich, methodisch und zeitlich korrekte Durchführung und Fertigstellung des Projekts
- Sicherstellen, dass Prozess und Ergebnisse den Qualitätskriterien von TA-SWISS entsprechen. (siehe Dokument „Interne Richtlinien für das Projekt-Management“)
- regelmässige Berichterstattung zuhanden der Begleitgruppe und der projektleitenden Person der TA-SWISS-Geschäftsstelle

- Berücksichtigen der Vorgaben der Begleitgruppe und ggf. des TA-SWISS-Leitungsausschusses
- Budgetverantwortung im Rahmen der Vertragsvereinbarung
- Abgabe eines Abschlussdokuments mit Empfehlungen

Zusammensetzung

Die Projektgruppen setzen sich in der Regel zusammen aus einer/einem Projektleiter/in und mehreren Projektbearbeiter/innen bzw. Experten/Expertinnen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Den Projektgruppen können Personen aus Universitäts-, Fachhochschulinstitutionen, halbstaatlichen Organisationen oder privatwirtschaftlichen Beratungsunternehmen angehören.

2.4 TA-Netzwerk

Funktion

Ein Netz von externen Fachpersonen zur Technologiefolgen-Abschätzung unterstützt die TA-SWISS-Geschäftsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Aufgaben

- Mitarbeit in Begleit- und Projektgruppen
- Mitwirken in partizipativen Verfahren (Mitträgerschaft, Begleitgruppe, Experten)
- Verfassen externer Gutachten zu den TA-SWISS-Studien
- Mitwirken bei öffentlichen Anlässen (Referat, Stellungnahme, usw.)
- Beratung der TA-SWISS-Geschäftsstelle bei Kommunikationsaufgaben
- Unterstützung der TA-SWISS-Geschäftsstelle bei der Abklärung neuer Themen

Zusammensetzung

Das TA-Netz setzt sich aus Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung (Bund und Kantone) und Gesellschaft (NGO) sowie anderen TA-Einrichtungen zusammen.

Beispiele von nationalen Institutionen ausserhalb der Akademien, mit denen TA-SWISS zusammenarbeitet:

- Bundesamt für Gesundheit BAG
- Bundesamt für Umwelt BAFU
- Bundesamt für Energie BFE
- Bundesamt für Kommunikation BAKOM
- Bundesamt für Statistik BFS
- Förderagentur für Innovation KTI
- Geoinformationszentrum des Bundes SWISSTOPO
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

Das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung ist Mitglied der folgenden internationalen Vereinigungen:

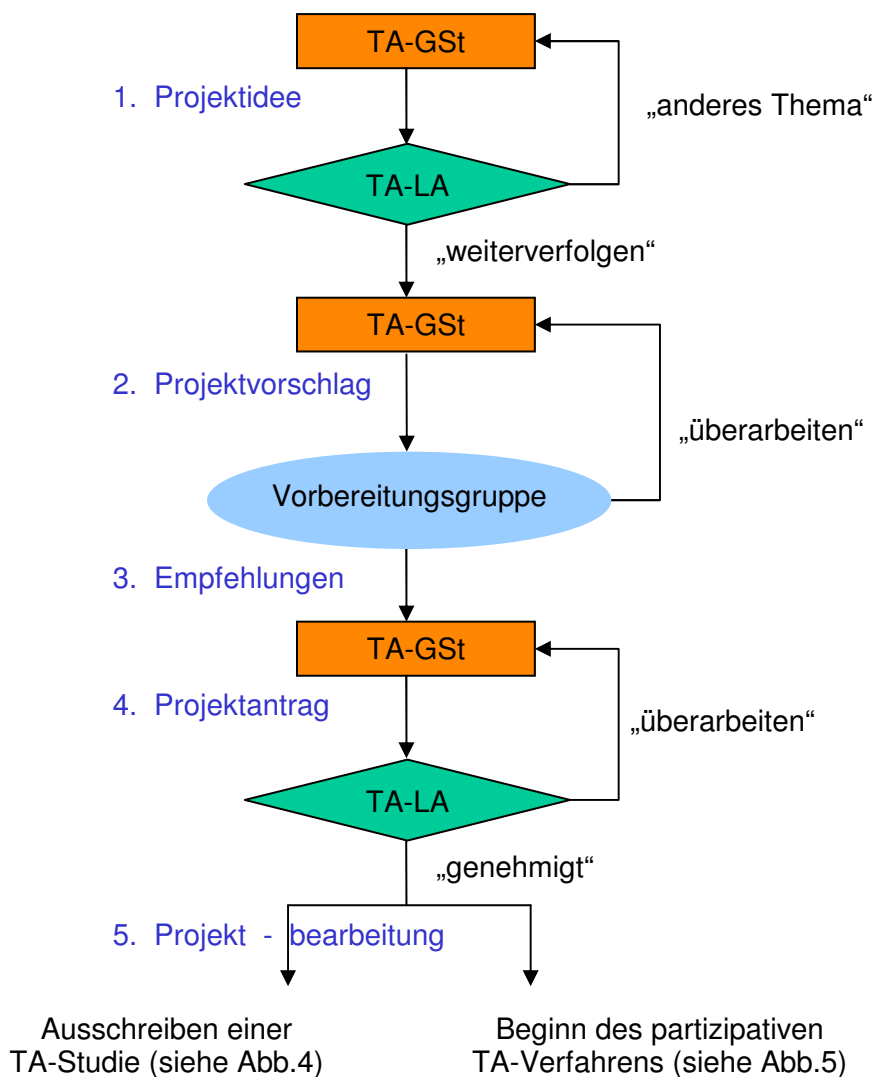
- European Parliamentary Technology Assessment Network (EPTA Netzwerk)
- Netzwerk der deutschsprachigen Technikfolgenabschätzungs-Community (NTA)

Eine Zusammenarbeit erfolgt auch mit einzelnen ausländischen TA-Institutionen, zum Beispiel: Büro für Technikfolgen-Abschätzung des Deutschen Bundestages, Berlin; Teknologiradet - The Danish Board of Technology, Kopenhagen; Rathenau Institute, Den Haag; Institut für Technikfolgen-Abschätzung, Wien; Office Parlementaire d'Evaluation des Choix Scientifiques et Technologiques, Paris; Parliamentary Office of Science and Technology, London; Scientific and Technological Options Assessment, Brüssel; Institute Society and Technology, Brüssel.

3 Ablauf von TA-SWISS-Projekten

3.1 Von der Idee zum Start eines Projekts

Das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung vergibt TA-SWISS-Studien an externe Auftragnehmer/-innen und führt partizipative TA-Verfahren (z.B. PubliForen) durch. Diese TA-SWISS-Projekte durchlaufen einen typischen Weg von der Projektidee bis zum Resultat (TA-SWISS-Studie, Bürgerbericht, ...). Der Ablauf der Projekte ist für TA-SWISS-Studien und partizipative TA-Verfahren bis zum Start der Projektbearbeitung gleich (Abbildung 3).



Legende

TA-GSt	TA-SWISS-Geschäftsstelle
TA-LA	TA-SWISS-Leitungsausschuss

Abbildung 3: Internes Vorgehen von der Projektidee bis zum Start der Projektbearbeitung

Erläuterung der Schritte:

1. Die TA-SWISS-Geschäftsstelle verfolgt die technische und gesellschaftliche Entwicklung auf verschiedenen Gebieten und nimmt Anregungen für Themen von Dritten entgegen. Dabei kristallisieren sich Themen für mögliche Projekte heraus. Die Projektidee wird im TA-SWISS-Leitungsausschuss diskutiert. Gelangt der Leitungsausschuss zur Auffassung, dass diese Idee mit einem TA-SWISS-Projekt bearbeitet werden soll, beauftragt er die Geschäftsstelle, die Idee weiterzuverfolgen und einen Projektantrag auszuarbeiten. Anderenfalls wird die Idee verworfen und die Geschäftsstelle gebeten, nach anderen Themen Ausschau zu halten.
2. Die TA-SWISS-Geschäftsstelle arbeitet einen Projektvorschlag aus. Diesen stellt sie einer Vorbereitungsgruppe aus externen Fachpersonen und Mitgliedern des Leitungsausschusses zur Diskussion. Die Vorbereitungsgruppe wird ad hoc aus interessierten Mitgliedern des TA-SWISS-Leitungsausschusses und weiteren Fachpersonen mit unterschiedlichem Hintergrund gebildet.
3. Die Vorbereitungsgruppe gibt der TA-SWISS-Geschäftsstelle Empfehlungen für die thematische Schwerpunktsetzung und die methodische Vorgehensweise. Allenfalls empfiehlt die Vorbereitungsgruppe eine Überarbeitung und eine nochmalige Diskussion. Ansonsten arbeitet die TA-SWISS-Geschäftsstelle den Projektvorschlag zu einem Antrag an den Leitungsausschuss aus. Zudem stellt sie einen Antrag über die Zusammensetzung der Begleitgruppe.
4. Der Projektantrag, der Ausschreibungstext und die vorgeschlagene Zusammensetzung der Begleitgruppe werden im TA-SWISS-Leitungsausschuss diskutiert und entweder zur Überarbeitung an die Geschäftsstelle zurückverwiesen oder genehmigt.

Das anschliessende Prozedere der Projektbearbeitung ist bei TA-SWISS-Studien (vgl. Kap. 3.2a) und bei partizipativen TA-SWISS-Verfahren (vgl. Kap. 3.2.b) unterschiedlich (siehe dazu Abb. 4 bzw. 5).

3.2 a TA-SWISS-Studie (Fortsetzung zu 3.1)

Erläuterung der Schritte

5. Hat der TA-Leitungsausschuss den Projektantrag, die Zusammensetzung der Begleitgruppe und den Ausschreibungstext genehmigt, wird die TA-SWISS-Studie ausgeschrieben. Dazu wird der Ausschreibungstext ins Internet gestellt, und potenziell interessierte Personen und Institutionen des TA-Netzwerks werden darauf aufmerksam gemacht, dass eine Projektofferte eingereicht werden kann. Im TA-SWISS-Newsletter sowie weiteren Broschüren (z.B. SNF-Newsletter, BAG-Bulletin) wird auf die Ausschreibung hingewiesen. Eine möglichst breite Streuung soll sicherstellen, dass eine ausreichende Anzahl an guten Projektofferten eingeht.
6. Verschiedene Projektgruppen erarbeiten basierend auf den im Anhang abgedruckten Richtlinien und den bei der TA-SWISS-Geschäftsstelle erhältlichen detaillierten Ausschreibungsunterlagen ihre Projektofferten, die sie bei der Geschäftsstelle fristgerecht einreichen.

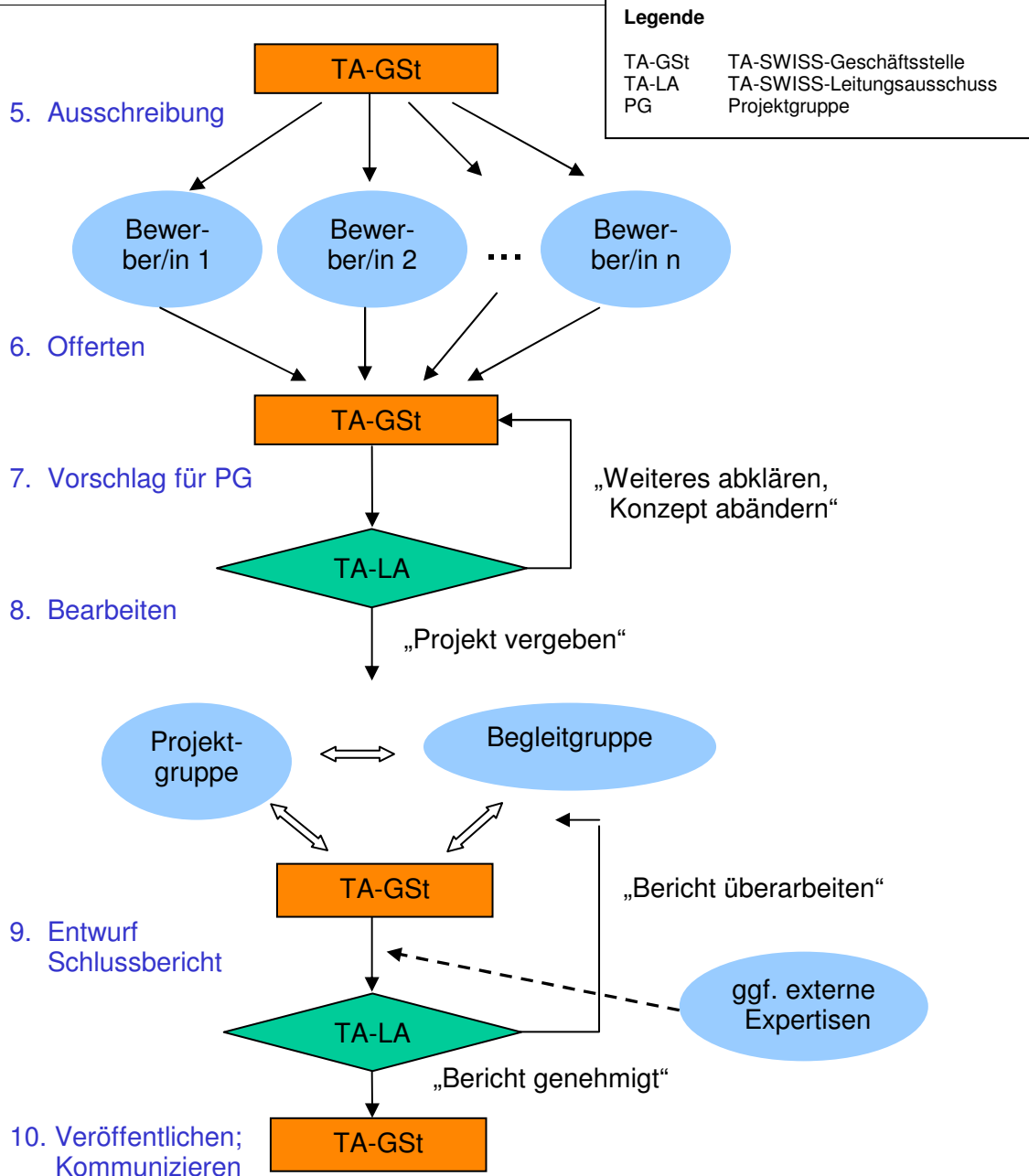


Abbildung 4: Projektentwicklung von der Ausschreibung bis zur Veröffentlichung der Studie

7. Die eingegangenen Projektunterlagen werden von der TA-SWISS-Geschäftsstelle und einigen Personen aus dem TA-SWISS-Leitungsausschuss und gegebenenfalls weiteren Fachpersonen („Vorbereitungsguppe“) beurteilt und eine Auswahl dem TA-SWISS-Leitungsausschuss zum Entscheid vorgelegt. Der TA-SWISS-Leitungsausschuss diskutiert die vorgeschlagenen Projektunterlagen. Er beschliesst die Vergabe der TA-SWISS-Studie oder bittet die Geschäftsstelle um Abklärungen oder Abänderungen.
8. Wurde die TA-SWISS-Studie vergeben, so kann die Bearbeitung beginnen. Die ausgewählte Projektgruppe erarbeitet nach der in der Offerte dargestellten Methodik und nach dem festgelegten Zeitplan in Zusammenarbeit mit der TA-SWISS-Geschäftsstelle und der Begleitgruppe die Studie.

9. Wenn das Projekt abgeschlossen ist, empfiehlt die Begleitgruppe dem TA-SWISS-Leitungsausschuss, den Schlussbericht entweder als Studie oder als Arbeitsdokument zu veröffentlichen. Sind sich die beteiligten Fachleute aus der Projektgruppe nicht sicher, wie sie die Ergebnisse beurteilen sollen, können externe Expertisen eingeholt werden. Aufgrund der Empfehlung der Begleitgruppe und allfälliger Gutachten beschliesst der TA-SWISS-Leitungsausschuss, den Schlussbericht als Studie / Arbeitsdokument zu veröffentlichen oder verlangt, noch Korrekturen vorzunehmen.
10. Der TA-SWISS-Leitungsausschuss entscheidet, in welcher Form die Resultate des Projektes publiziert und kommuniziert werden (siehe Kapitel 4).

3.2 b Partizipatives TA-Verfahren (Fortsetzung zu 3.1)

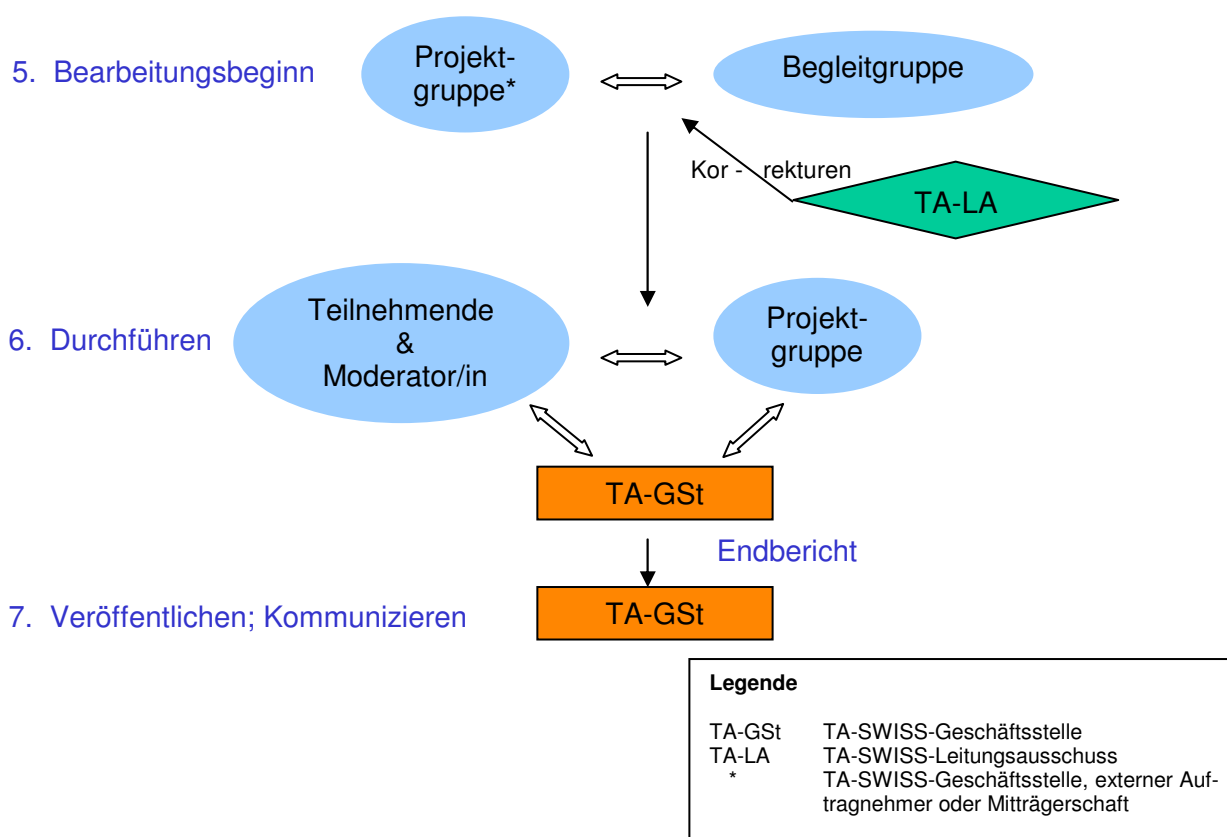


Abbildung 5: Ablauf bei partizipativen Projekten von der Bestimmung der Beteiligten bis zum Endbericht (für Schritte 1-4 siehe Abbildung 3)

Erläuterung der Schritte

5. Die Projektgruppe (meist bestehend aus der TA-SWISS-Geschäftsstelle sowie allenfalls Vertreter/innen der Mitträgerschaftsorganisation(en)) organisiert zusammen mit der Begleitgruppe das partizipative TA-SWISS-Verfahren. Dabei sind die Teilnehmenden anzuschreiben, auszuwählen und einzuladen. Im Weiteren ist eine Moderatorin / ein Moderator zu verpflichten, und der fachliche Input (Informationsblätter, Referate etc.) ist bereitzustellen. Der TA-SWISS-Leitungsausschuss wird über den Stand der Arbeiten informiert und gibt allenfalls Vorschläge zur Korrektur.

6. Bei der Durchführung des Anlasses ist die TA-SWISS-Geschäftsstelle für die organisatorischen Belange verantwortlich. Die Resultate werden von den Teilnehmenden erarbeitet. Dabei werden sie durch die Moderatorin / den Moderator unterstützt. Das Produkt des partizipativen Verfahrens ist ein Schlussbericht, der die Sichtweise, Einschätzung, Empfehlungen oder Lösungsvorschläge der Teilnehmenden enthält. Der Endbericht kann – je nach Verfahren – von den Teilnehmenden, von der Geschäftsstelle oder externen Personen verfasst sein.
7. Die TA-SWISS-Geschäftsstelle veröffentlicht den Schlussbericht und kommuniziert dessen Resultate (siehe Kapitel 4).

4 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bei TA-SWISS

4.1 Ziele und Vorgehensweise

Bei der Verbreitung der TA-SWISS-Ergebnisse nimmt die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eine Schlüsselrolle ein. Die Projektnehmer/innen, Mitglieder der Begleitgruppe sowie Teilnehmende an partizipativen TA-SWISS-Projekten werden aufgefordert, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fallweise mitzuwirken. Die Gesamtverantwortung für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit liegt bei der TA-SWISS-Geschäftsstelle.

Ziele

- Information eines breiten Publikums (Politik, Bevölkerung, Wissenschaft, ...) über die von TA-SWISS durchgeführten Aktivitäten (TA-SWISS-Studien, partizipative TA-Projekte wie PubliForen, publifocus etc.)
- Zugang zu den von TA-SWISS geförderten Arbeiten erleichtern, insbesondere Vernetzung mit Journalist/innen- und Politiker/innen
- Beiträge zu öffentlichen Debatten über Themen der Technologiefolgen-Abschätzung liefern
- Vertrauensbildung durch glaubwürdige, unabhängige, vorausschauende und wissenschaftlich fundierte TA-SWISS-Produkte

Vorgehensweise

- Das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS tritt gegenüber Redaktionen und Medienschaffenden aktiv als Informationsanbieter in Erscheinung.
- Für definierte Dialoggruppen werden primär auf Austausch angelegte Kommunikationsmittel (z.B. Parlamentarier/innen-Lunch, Seminare, TA-Talks, Tagungen) angeboten und weiterentwickelt.
- Öffentlichkeitsarbeit ist integraler Bestandteil jedes TA-SWISS-Projektes. Projektnehmer/innen, Begleitgruppe und auch die TA-SWISS-Geschäftsstelle sollen in jeder Phase des Projektes in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit leisten.
- Auf der Internetseite werden die Informationen für die Öffentlichkeit aufgeschaltet.

In der Regel werden während der Laufzeit eines TA-SWISS-Projektes mehrmals Informationen öffentlich in geeigneter Form (Pressemitteilung, Seminar, Tagung u.a.) von TA-SWISS zugänglich gemacht.

Normalerweise erfolgt eine erste Information anlässlich der Lancierung eines Projekts. Die Verbreitung der Schlussresultate erfolgt nach Abschluss des Projektes, nach Genehmigung durch den Leitungsausschuss, auf unterschiedliche Art und Weise: Für die Parlamentarier/innen werden spezielle Lunchs durchgeführt. Für die Medien und die Öffentlichkeit wird ein TA-Talk oder eine grössere Tagung veranstaltet. Die TA-SWISS-Geschäftsstelle ist bestrebt, die Resultate auch an Fachtagungen ausgewählten, speziell interessierten Personen zugänglich zu machen. Im Weiteren gehören zur Medienarbeit auch entsprechende Pressemitteilungen, Artikel und Hinweise in den hausinternen Kommunikationsmitteln (Newsletter, Website).

4.2 Kommunikationsmittel und Dialogpartner

Kommunikationsmittel

Verschiedene Kommunikationsmittel werden zur Information über TA-SWISS-Projekte und deren Ergebnisse eingesetzt.

- | | |
|-----------------------------|--|
| <i>Medienarbeit</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Medienmitteilungen (d/f) - Medienkonferenz - Bereitstellung von Informationen für Medienschaffende (mündlich oder schriftlich) |
| <i>Elektronische Medien</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Internet Homepage www.ta-swiss.ch (d/f/i/e) regelmässig aktualisiert - <i>Sporadische E-News</i> an einen eingeschränkten Empfängerkreis |
| <i>Events</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Parlamentarier/innen-Lunch während der Session in Bern - öffentliche Tagungen, TA-Talk in verschiedenen Landesgegenden und organisiert mit anderen Trägerinstitutionen - Fachtagungen |
| <i>Berichte</i> | <ul style="list-style-type: none"> - TA-SWISS-Studien als Abschlussberichte von Projekten, verfasst von den Projektnehmenden (nach Möglichkeit in Form von Büchern) - TA-SWISS-Arbeitsdokumente, verfasst von Projektnehmenden - TA-SWISS-Kurzfassungen (d/f/e teilw. i), populärwissenschaftliche, illustrierte Kurzfassungen, verfasst durch eine/n Wissenschaftsjournalistin/en - Berichte partizipativer TA-SWISS-Projekte |
| <i>Periodika</i> | <ul style="list-style-type: none"> - TA-SWISS-Newsletter (4mal jährlich, print und elektronisch, d/f) |
| <i>Infoschriften</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Jahresbericht (d/f) - TA-SWISS-Präsentation (d/f) |
| <i>Ausstellungspanels</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Ausstellungen und Publikumsanlässen mit TA-SWISS-Ausstellungsstand (d/f) |

- Auflagezahlen der Berichte bzw. Bücher und Periodika

Dialogpartner

Die Kommunikation im Zusammenhang mit Ergebnissen aus TA-SWISS-Studien und partizipativen TA-SWISS-Projekten (wie etwa PubliForen oder *publifocus*) richtet sich an folgende Dialoggruppen (geordnet nach Priorität):

Dialoggruppe	Vertreterinnen und Vertreter
<i>Politik</i>	Politikerinnen und Politiker (Bund, Kanton, Gemeinde), Parteien, Fachkommissionen
<i>Medien/ Öffentlichkeit</i>	Journalisten und Journalistinnen (print und elektronische Medien, Fach- und Publikumsmedien)
<i>Behörden</i>	Verwaltungsangestellte (Vollzugsbehörden auf Ebene Bund und Kantone)
<i>Wirtschaft</i>	Personen im Marketing, Produktentwicklung (Industrie und Dienstleistungsunternehmen)
<i>NGO (Nicht-Regierungs-Organisationen)</i>	Interessierte
<i>Berufsverbände</i>	Verbandsvertreter/innen
<i>Universitäten, Hochschulen</i>	öffentlich und privat finanzierte Forschende, Studierende, Lehrkörper
<i>Schulen</i>	Schülerinnen / Schüler und Lehrer / Lehrerinnen
<i>Bevölkerung</i>	interessierte Laien

Die TA-SWISS-Geschäftsstelle ist darum bemüht, die Resonanz ihrer verschiedenen Aktivitäten zu überprüfen und zu dokumentieren. Dies erfolgt etwa durch die Zusammenstellung von Pressespiegeln, die Erfassung der Anzahl Bestellungen von TA-SWISS-Studien, der Anzahl Teilnehmenden an TA-SWISS-Veranstaltungen, der Anzahl Besuche auf der Webseite von TA-SWISS oder die Auflagezahlen der Berichte und Periodika.

Anhang

- A 1 Generelle Anforderungen an TA-SWISS-Projektofferten
- A 2 Richtlinien für die Eingabe von TA-SWISS-Projektofferten
- A 3 Anforderungen an TA-Projekte
- A 4 Richtlinie über die Zitierweise von TA-SWISS-Projekten
- A 5 Mitträgerschaft bei TA-SWISS-Projekten (Studien, partizipative Verfahren)
- A 6 Information für Begleitgruppen von TA-SWISS-Studien
- A 7 Information für Begleitgruppen von partizipativen TA-SWISS-Verfahren

A 1 Generelle Anforderungen an Offerten für TA-SWISS-Studien

- Offerten für TA-SWISS-Studien berücksichtigen die möglichst umfassende Problemsicht durch einen breiten, interdisziplinären Ansatz. Dies muss sich auch in der vorgeschlagenen Methodik oder / und in der Zusammensetzung des Projektteams widerspiegeln.
- Das Thema ist möglichst umfassend auf positive und negative Wirkungen zu erörtern. Dazu sind die politischen, sozialen, ethischen, rechtlichen, ökonomischen, technischen und ökologischen Aspekte wissenschaftlich fundiert zu untersuchen. Das Ziel ist dabei ausdrücklich nicht eine detaillierte Experten-Analyse in einer einzigen Fachdisziplin, sondern eine generalistische Gesamtbetrachtung.
- Besonderes Augenmerk ist auf eine gut begründete und zweckmässige Methodenwahl zu legen.
- Wichtig ist ausserdem, dass aus der Studie möglichst konkrete Empfehlungen für Entscheidungstragende aus Politik und Wirtschaft abgeleitet und formuliert werden.

Die Ausschreibungen für neue TA-SWISS-Studien erfolgen auf der Internetseite des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung www.ta-swiss.ch und im viermal jährlich erscheinenden Newsletter. Im Weiteren werden interessierte Personen und Organisationen, die sich auf der TA-SWISS-Verteilerliste befinden, gezielt angeschrieben (vgl. Kap. 3.2a, Punkt 5).

A 2 Richtlinien für die Eingabe von TA-SWISS-Studienofferten

1. Ausgangslage und Begründung – Analyse der gegenwärtigen Situation

- Warum ist eine TA-SWISS-Studie zum vorgeschlagenen Thema sinnvoll?
- Nationale und internationale Bedeutung der Thematik
- Technologische, wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche Bedeutung
- Bisherige Forschungserkenntnisse, unter besonderer Berücksichtigung TA-relevanter Aspekte
- Zu erwartende Entwicklungen im vorgeschlagenen Themenfeld

2. Problemstellung

- Fragen, die es zu beantworten gilt
- Zielsetzung des Projektes bzw. der Studie
- Welche neuen Ergebnisse / Betrachtungsweisen bringt das vorgeschlagene Projekt?

3. Projektstruktur und Projektabgrenzung

- Zielgruppen, auf welche das Projekt fokussiert
- Allenfalls: Aufteilung in Haupt- und Teilprojekte
- Vernetzungen mit anderen Projekten, die ähnliche Fragestellungen behandeln; Aufzeigen der Forschungsgemeinschaft, in welche die Projektbearbeitenden eingebunden sind (nationale und internationale Kontakte)

4. Methodik

- Methodische Ansätze, die zur Bearbeitung der Thematik in Frage kommen (Ausarbeitung von Varianten)
- Bewertung der Methoden; sind sie im Hinblick auf die Fragestellung angemessen? Begründeter Methodenvorschlag
- Beschreibung des empirischen Vorgehens

5. Projektkoordination

- Personelle Betreuung des Projektes; Projektleiter/-in, Mitarbeitende
- Expertengruppen
- Wichtige Kontaktpersonen und Institutionen (mögliche Kooperations-Partner, s. auch unter 3)

6. Vorleistungen

- Liste der Arbeiten der Personen im Projektteam im Bereich der zu untersuchenden Thematik

7. Aktionsplan

- Zeitplan: Bis wann werden welche Arbeiten geleistet? Wer ist dafür zuständig?

8. Budget

- Detaillierter Finanzplan; Abschätzen des Mittelbedarfs für die unter Punkt 7 ausgewiesenen Einzelschritte

9. Ideen für die Umsetzung der Resultate

- Wie können die Ergebnisse der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden?
- Wie sind allenfalls ausgewählte Zielgruppen zu erreichen?

A 3 Anforderungen an TA-SWISS-Studien

Das Ziel von TA-SWISS-Studien ist es, das verfügbare Wissen zu einer neuen Technologie, zu deren Folgen und Nebenfolgen sowie zu technischen und nichttechnischen Alternativen möglichst umfassend darzustellen. Bekannte Wissenslücken sollen dabei ebenfalls aufgezeigt werden. Die Bedingungen zur Anwendung einer Technologie gehören dabei ebenso dazu wie die direkten und indirekten Folgen neuer Technologien. In einer vorausschauenden und möglichst umfassenden Gesamtbilanz sollen die Ergebnisse entscheidungsorientiert dargestellt werden.

Im Idealfall genügt eine TA-Arbeit folgenden Anforderungen (nach Paschen)⁶:

- „1. Technology Assessment-Analysen sollen die Realisierungsbedingungen und potentiellen Folgewirkungen des Einsatzes von Technologien antizipieren und damit der “Frühwarnung” dienen. (...)“
2. Das Spektrum der Auswirkungen, die im Rahmen von Technology Assessment-Analysen zu identifizieren, abzuschätzen und zu bewerten sind, soll möglichst vollständig sein. In diesem Sinne soll die Analyse berücksichtigen:
 - nicht-beabsichtigte potentielle Nebenwirkungen der Technologieanwendungen
 - indirekte, oft mit grosser Verzögerung eintretende Effekte
 - kumulative und synergistische Effekte
 - institutionelle und soziale Folgen (Auswirkungen auf Sozialstrukturen, sozio-kulturelle Werte, sozio-politische Systeme)
 - (Rück-)Wirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf die technologischen Entwicklungen (Berücksichtigung des gesellschaftlichen Umfeldes des Technikeinsatzes)
 - auch die nicht (oder nicht sinnvoll) quantifizierbaren Auswirkungskategorien.

Die zu beurteilende Technologie soll nicht isoliert betrachtet werden, d.h. wichtige technische Varianten (Systemalternativen) der betrachteten Technologie und zur Haupttechnologie komplementäre⁷ Technologien (z.B. die Urananreicherung als komplementär zur Energiegewinnung in Kernkraftwerken) sollen in die Untersuchung einbezogen werden.

3. Technology Assessment-Analysen sollen entscheidungsorientiert sein, d.h. sie sollen das Reflexions- und Rationalitätsniveau von Entscheidungsträgern erhöhen, einschliesslich der Frage, ob überhaupt ein Entscheidungsbedarf besteht. Die Technology Assessment-Untersuchungen sollen in einem konstruktiven Teil alternative Massnahmen (Handlungsoptionen) aufzeigen und überprüfen.
4. Technology Assessment soll “partizipativ” sein, nicht “elitär”. Die potentiell betroffenen gesellschaftlichen Gruppen sollen an der Analyse beteiligt sein. Dies wird damit begründet,
 - dass die Nutzbarmachung des situationsspezifischen Wissens der Betroffenen eine Voraussetzung für realistische Analysen sei,
 - dass bestimmte Auswirkungen einer Technologie vielfach erst dann ernst genommen werden, wenn eine Gruppe von Betroffenen auf ihrer Thematisierung besteht,
 - dass der Gefahr der Manipulation durch bestimmte Interessen am besten durch die aktive Beteiligung vieler betroffener Personen (Laien und Experten) und Gruppen entgegengewirkt werden kann.

⁶ Paschen - Strategisches Rahmenkonzept - zitiert in: Kowalski - Technology Assessment - 24f.

⁷ Mit ‚komplementär‘ wird eine Technologie dann bezeichnet, wenn diese den Einsatz einer anderen Technologie notwendigerweise voraussetzt (Anm. d. Verfasser)

5. Weil die Ergebnisse von Technology Assessment-Analysen in hohem Masse von den subjektiven Voraussetzungen der Bearbeiter/in und der Auftraggeber/in abhängig sind, folgt die Forderung nach Transparenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit der Untersuchungen: Annahmen und Werturteile sowie deren Begründung sollen offengelegt werden.“

A 4 Richtlinie für die Zitierweise von TA-SWISS-Publikationen

- 1) Die Projektnehmerinnen und Projektnehmer müssen die mit Beiträgen von TA-SWISS erarbeiteten Resultate der Öffentlichkeit in geeigneter Weise und unter Hinweis auf die Unterstützung durch das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS zugänglich machen (siehe Beispiel).

BEISPIEL

"Die Studie "Titel" wurde initiiert und finanziert durch das Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS, Bern. Zu dieser TA-SWISS-Studie ist eine dreisprachige Kurzfassung unter dem Titel "NN" erschienen. Die Kurzfassung kann kostenlos bezogen werden. Kontakt: info@ta-swiss.ch."

- 2) Wo möglich soll zum obengenannten Hinweis auch das Logo von TA-SWISS abgebildet werden.
- 3) Die Quellenangaben der Veröffentlichung (Artikel, Publikation u.ä.) sollten zusätzlich einen Literaturhinweis auf die zu Grunde liegende TA-SWISS-Publikation enthalten.
- 4) In geeigneter Weise sollte auch ein Hinweis auf die unterstützende Tätigkeit von TA-SWISS und der allfälligen Mitträgerschaft erfolgen.
- 5) Die Projektnehmerinnen und Projektnehmer senden der TA-SWISS-Geschäftsstelle unaufgefordert mindestens 3 Belegexemplare von ihren Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit von TA-SWISS finanzierten Arbeiten hervorgehen.

A 5 Mitträgerschaft bei TA-SWISS-Projekten (Studien und partizipative Verfahren)

Funktion

Mitwirkung bei der Konzeption und Finanzierung von TA-Projekten sowie Mitarbeit bei der Projektbearbeitung und Kommunikation

Allgemeine Aufgaben

- Mitarbeit beim Festlegen der Ziele und der Methodik
- Mitwirken in der Begleitgruppe
- Kofinanzierung im Rahmen der Vereinbarung
- Kommunikation und Verbreitung der Projektergebnisse

Zusammensetzung

Als Mitträgerschaft (MTS) kommen Institutionen in Frage, die an dem bearbeiteten Thema kein kommerzielles, verbands- oder parteipolitisches Interesse haben und deren Beteiligung mit der Unabhängigkeit von TA-SWISS vereinbar ist. Die abschliessende Entscheidungsbefugnis verbleibt in jedem Fall beim TA-Leitungsausschuss.

Pflichten

- Die MTS engagiert sich ideell, personell und finanziell. Die Einzelheiten werden in einem separaten Schreiben geregelt.
- Die MTS überweist den vereinbarten finanziellen Beitrag an das Projekt termingerecht an TA-SWISS.
- Die MTS bezeichnet eine Person ihrer Institution, welche gegenüber TA-SWISS als konstanter Ansprechpartner für alle Belange zur Verfügung steht und zudem die Koordinationsaufgaben übernimmt (innerhalb ihrer Organisation, mit anderen MTS und mit TA-SWISS).
- Die MTS bezeichnet eine Person, welche konstant die Institution in der Begleitgruppe BG des Projektes vertritt.
- Die MTS engagiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Absprache mit TA-SWISS für die Bekanntmachung des Projektes sowie der Projektresultate (Öffentlichkeitsarbeit).
- Die MTS hilft bei der Realisierung des gemeinsamen Projekts und stellt dazu ihre Kompetenzen und ihr Netzwerk zur Verfügung.

Rechte

Die MTS wird von TA-SWISS als Partner anerkannt. Dies beinhaltet u.a.:

- Die beteiligten MTS sind auf der gesamten externen Korrespondenz und in den Publikationen (TA-SWISS-Studie, PubliForum Bürgerbericht) mit Logo aufgeführt.
- Beteiligung beim Auswahlverfahren bei der Suche nach einem Auftragnehmer (TA-Studien). Die Entscheidungskompetenz liegt beim TA-Leitungsausschuss.
- Gemeinsame Absprache aller wichtigen Termine und öffentlichen Dokumente, insbesondere Sitzungen, Medienkonferenzen, öffentliche Veranstaltungen, Anlässe mit ParlamentarierInnen, Medienmitteilungen, Internetauftritt u.a..
- Absprache der Inhalte und des Vorgehens bei partizipativen Verfahren.
- Im Rahmen der Begleitgruppe zeitadäquate Empfehlung zur Genehmigung des Schlussberichtes von TA-Studien durch die MTS zuhanden des TA-Leitungsausschusses. Im Falle von Bürgerberichten liegt die Kompetenz nicht beim TA-Leitungsausschuss, sondern beim Bürgerpanel.

- Die MTS erhalten das Budget vor Projektbeginn sowie die finanzielle Schlussabrechnung nach Projektabschluss zur Kenntnis und allfälligen Stellungnahme.

A 6 Begleitgruppen von TA-SWISS-Studien

Zur Qualitätssicherung der Studien des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS werden in der Regel Begleitgruppen eingesetzt.

Aufgabe der Begleitgruppe

- Sicherstellen, dass die Studie insbesondere folgende Kriterien erfüllt:
 - wissenschaftliche Korrektheit,
 - neutrale bzw. sachliche und unabhängige Sichtweise und Darstellung,
 - umfassende, interdisziplinäre Bearbeitung der Fragestellung,
 - Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Aussagen.
- Anhand der laufend gewonnenen Erfahrungen Vorschläge für allfällige Anpassungen der Studie einbringen.
- Empfehlungen oder Anträge zu Händen des Leitungsausschusses von TA-SWISS abgeben, insbesondere
 - Vorschläge zur weiteren Bearbeitung des Themas,
 - Empfehlung bezüglich der Veröffentlichung des Berichts,
 - Vorschläge zur Verbreitung der Ergebnisse (Öffentlichkeitsarbeit).

Zusammensetzung der Begleitgruppe

Der Leitungsausschuss von TA-SWISS entscheidet darüber, welche Personen als Mitglieder für Begleitgruppen angefragt werden. In einer Begleitgruppe sollen in der Regel vertreten sein:

- ein Mitglied oder mehrere Mitglieder des Leitungsausschusses,
- mehrere Experten / Expertinnen mit Erfahrung im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der bearbeiteten Thematik,
- der / die Projektverantwortliche sowie der / die Leiter/in der Geschäftsstelle von TA-SWISS.

Arbeitsweise der Begleitgruppe

Aufgabenverteilung

- Auf Vorschlag der Geschäftsstelle von TA-SWISS übernimmt ein Mitglied der Begleitgruppe die Funktion des Präsidenten bzw. der Präsidentin, welche/r die Sitzung leitet und dabei für einen ordnungsgemässen Ablauf sorgt. In der Regel übernimmt ein Mitglied des Leitungsausschusses von TA-SWISS das Präsidium.
- Die Protokolle der Sitzungen werden von einem / einer Vertreter/in der Geschäftsstelle erstellt.
- Der / die Vertreter(in) der TA-SWISS-Geschäftsstelle und / oder ein Mitglied der Be-

gleitgruppe, das auch dem Leitungsausschuss angehört, informieren im Leitungsausschuss über den Ablauf des Projekts und präsentieren allfällige Anträge.

- Die TA-SWISS-Geschäftsstelle ist für die Sekretariatsaufgaben der Begleitgruppe (Verteilung von Dokumenten, Sitzungseinladungen, etc.) sowie für die administrative Koordination zuständig.
- Die Mitglieder des TA-SWISS-Leitungsausschusses können an den Sitzungen der Begleitgruppe teilnehmen.

Kommunikation von Studienergebnissen

- Die Studienergebnisse (interne Arbeitspapiere, Zwischenberichte, Schlussbericht) sind vertraulich bis zur öffentlichen Bekanntmachung durch TA-SWISS.

Weisungsbefugnis

- Die Begleitgruppe kann zu Händen des TA-SWISS-Leitungsausschusses Empfehlungen abgeben oder Anträge stellen.
- Anweisungen und Festlegung von Verbindlichkeiten auf Grund von Anträgen der Begleitgruppe werden vom TA-SWISS-Leitungsausschuss erteilt.

Entschädigung der Mitglieder der Begleitgruppe

Die Mitglieder der Begleitgruppen erhalten ein Taggeld für die Teilnahme an den Sitzungen. Zudem werden die Reisespesen vergütet.

A 7 Begleitgruppen von partizipativen TA-SWISS- Verfahren

Zur Qualitätssicherung der Mitwirkungsverfahren (*publifocus*, PubliForum, und andere) des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS werden in der Regel Begleitgruppen eingesetzt.

Aufgabe der Begleitgruppe

- Sicherstellen, dass die grundlegenden Informationen, welche den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden, objektiv und neutral dargestellt werden.
- Sicherstellen, dass das Verfahren fair abläuft, so dass alle in der Diskussion vertretenen Ansichten Gehör finden.
- Anhand der laufend gewonnenen Erfahrungen Vorschläge für allfällige Anpassungen des Verfahrens einbringen.
- Empfehlungen oder Anträge zu Handen des Leitungsausschusses von TA-SWISS abgeben, insbesondere
 - Vorschläge zur weiteren Bearbeitung des Themas,
 - Empfehlung bezüglich der Veröffentlichung des Berichts (mit Ausnahme der Berichte zu PubliForen)¹,
 - Vorschläge zur Verbreitung der Ergebnisse (Öffentlichkeitsarbeit).

Zusammensetzung der Begleitgruppe

Der Leitungsausschuss von TA-SWISS entscheidet darüber, welche Personen als Mitglieder für Begleitgruppen angefragt werden. In einer Begleitgruppe sollen in der Regel vertreten sein:

- ein Mitglied oder mehrere Mitglieder des TA-SWISS-Leitungsausschusses,
- mehrere Experten / Expertinnen mit Erfahrung im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der bearbeiteten Thematik,
- der / die Projektverantwortliche sowie der / die Leiter/in der Geschäftsstelle von TA-SWISS.

¹ Die PubliForum-Berichte werden von der beteiligten Bürgergruppe genehmigt und ohne weitere Formalitäten veröffentlicht.

Arbeitsweise der Begleitgruppe

Aufgabenverteilung

- Auf Vorschlag der Geschäftsstelle von TA-SWISS übernimmt ein Mitglied der Begleitgruppe die Funktion des Präsidenten bzw. der Präsidentin, welche/r die Sitzungen leitet und dabei für einen ordnungsgemässen Ablauf sorgt. In der Regel übernimmt ein Mitglied des Leitungsausschusses von TA-SWISS das Präsidium.
- Die Protokolle der Sitzungen werden von einem / einer Vertreter/in der Geschäftsstelle erstellt.
- Der/die Vertreter(in) der TA-SWISS-Geschäftsstelle und / oder ein Mitglied der Begleitgruppe, das auch dem Leitungsausschuss angehört, informieren im Leitungsausschuss über den Ablauf des Projekts und präsentieren allfällige Anträge.
- Die TA-SWISS-Geschäftsstelle ist für die Sekretariatsaufgaben der Begleitgruppe (Verteilung von Dokumenten, Sitzungseinladungen, etc.) sowie für die administrative Koordination zuständig.
- Die Mitglieder des TA-SWISS-Leitungsausschusses können an den Sitzungen der Begleitgruppe teilnehmen.

Kommunikation von Ergebnissen

- Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren sind vertraulich bis zur öffentlichen Bekanntmachung durch TA-SWISS.

Weisungsbefugnis

- Die Begleitgruppe kann zu Handen des TA-SWISS-Leitungsausschusses Empfehlungen abgeben oder Anträge stellen.
- Anweisungen und Festlegung von Verbindlichkeiten auf Grund von Anträgen der Begleitgruppe werden vom TA-SWISS-Leitungsausschuss erteilt.

Entschädigung der Mitglieder der Begleitgruppe

Die Mitglieder der Begleitgruppen erhalten ein Taggeld für die Teilnahme an den Sitzungen. Zudem werden die Reisespesen vergütet.

A 8 Kurzfassungen von TA-SWISS-Studien

A. Allgemeines

In Ergänzung zu den Studien von TA-SWISS erscheinen für ein breites Publikum gedachte, allgemein verständliche Kurzfassungen in deutscher, französischer und englischer Sprache (z.T. auch auf Italienisch). Die Texte dieser Kurzfassungen schreiben Wissenschaftsjournalist/innen im Auftrag der Geschäftsstelle TA-SWISS oder Mitarbeiter/innen von TA-SWISS. Gegen Ende des Projektes entscheidet der/die Geschäftsführer/in über die interne oder externe Vergabe des Auftrags. Im Fall einer externen Auftragsvergabe können Offerten eingeholt werden. Der Entscheid liegt beim/ bei der Geschäftsführer/in.

Im Impressum der Kurzfassung wird der/die Autor/in genannt ebenso wie der Titel und die Autoren/Autorinnen der Studie. Im Weiteren werden die Mitglieder der Begleitgruppe und allfällige Mitträger aufgeführt.

Die Erstellung einer Kurzfassung vom ersten Konzept bis zum Erscheinen der gedruckten Fassung in mehreren Sprachen dauert zwischen fünf und sechs Monaten.

B. Formale Kriterien

Die Kurzfassung einer Studie umfasst 30'000 bis maximal 40'000 Zeichen (mit Leerzeichen). Sie enthält die wichtigsten Resultate und Empfehlungen der Studie, auf die sie sich bezieht. Falls nötig kann die Kurzfassung auch neue Elemente (Beispiele, Exkurse u.ä.) enthalten. Der Titel weicht in der Regel von demjenigen der TA-SWISS-Studie ab, so dass die Gefahr einer Verwechslung der beiden Produkte verringert wird.

Der journalistische Stil der Kurzfassung spricht ein Laienpublikum an. Notwendige Fachwörter werden eingeführt und erklärt. Kurze Sätze erhöhen die Verständlichkeit und Zwischentitel erleichtern die Übersicht. Der Text ist in verschiedene Abschnitte gegliedert, denen jeweils eine kurze Einleitung («Lead») voraus geht. Zusätzlich enthält die Kurzfassung Illustrationen (Bilder, Grafiken) und Zitate zum Thema.

C. Verantwortlichkeiten

- Der/die **Autor/in** (Wissenschaftsjournalist/in) schreibt den Text und sorgt für den Informationsaustausch mit den zu konsultierenden Personen (siehe unten). Er/Sie nimmt dabei Rücksicht auf die Wünsche und Erwartungen der Autorenschaft der TA-SWISS-Studie. Dies erfordert die Kontaktaufnahme bereits vor Beginn der Arbeit an der Kurzfassung. Der/die Autor/in wird auch zu den (verbleibenden) Begleitgruppensitzungen eingeladen.
- Die/der **Projektverantwortliche** bei der Geschäftsstelle TA-SWISS begleitet und betreut die Phasen der Redaktion und der Übersetzung. In der Redaktionsphase - bei externer Projektvergabe - gibt er/sie die notwendigen Anweisungen an den/die Autor/in (Wissenschaftsjournalist/in) und vereinbart in Absprache mit dem/der Kommunikationsverantwortlichen den Termin für den Redaktionsschluss. Sie/er macht auch Kommentare und Vorschläge zur Gliederung und zum Text. Schliesslich ist sie/er darum besorgt, dass die Fristen eingehalten werden sowohl durch den/die Autor/in wie auch durch die weiteren beteiligten Personen. Die/der Projektverantwortliche vergibt die Übersetzungsaufträge und stellt den Kontakt zum/zur Autor/in sicher. Sie/er überwacht

die Abgabetermine und organisiert die Qualitätskontrolle der Übersetzungen. (Die Übersetzungen werden im Rahmen des möglichen von Personen mit der jeweiligen Muttersprache und durch den/die Autor/in gegengelesen.)

- Die/der **Kommunikationsverantwortliche** erstellt die Gesamtplanung. Sie/er ist verantwortlich für die Gestaltung («Layout») und Bildauswahl (ein/e Grafiker/in wird zu diesem Zweck in der Regel mit der Ausführung beauftragt). Das endgültige «Gut zum Druck» wird dem/der Autor/in, der/dem Projektverantwortlichen bei TA-SWISS und dem/der TA-SWISS Geschäftsführer/in vorgelegt. Die/der Kommunikationsverantwortliche wird auch zum Text der Kurzfassung konsultiert und kann konkrete Änderungsvorschläge machen.
- Der/die **Verantwortliche der Projektgruppe** (in der Regel auch der/die Erstautor/in der TA-SWISS-Studie) wird zur Gliederung und zum Text um seine Meinung gebeten: Er/Sie gibt seinen Kommentar und macht konkrete Vorschläge, die im Rahmen des möglichen durch den/die Autor/in berücksichtigt werden.
- Der/die **Präsident/in der Begleitgruppe** erhält den Text der Kurzfassung und kann konkrete Vorschläge dazu abgeben.
- Der/die **TA-SWISS Geschäftsführer/in** erhält den Text der Kurzfassung und kann konkrete Vorschläge dazu abgeben. Im Fall von Uneinigkeit zwischen dem/der Autor/in und den konsultierten Personen entscheidet der/die Geschäftsführer/in.
- Das **Sekretariat der TA-SWISS-Geschäftsstelle** ist verantwortlich für den Druck der Kurzfassung nachdem das «Gut zum Druck» erteilt wurde.